ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 1 von 16



Fahrzeughersteller HONDA, ROVER

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
1143540641/FF	WF7570/FF PCD 114,3	Ø64.1-R-Ø76	64,1	Kunststoff	650	2288	04/14
1143540641/FF	WF7570/FF PCD 114,3	Ø64.1-R-Ø76	64,1	Kunststoff	705	2100	04/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: R4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FC; FD3; FK; FK1; FK2; FK3;

FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9; RE5; RE6; RE7; RU; RW

110 Nm für Typ: BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RD1;

RD3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	205/50R17-89	11A; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 22B; 22L; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P
			225/45R17-90	11A; 22B; 22L; 24C;	
				24D	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22L; 24C;	
				24D; 66A	

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 -140	225/45R17 90	11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*		235/45R17 93	11A; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*			24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 2 von 16

#### Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103 -140	225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*				721; 725; 73C; 74A;
					74P
CW1	e6*2001/116*0120*	110 -115	215/50R17 91	11A; 24J; 51J	Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		215/55R17 94	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
CW3	e6*2001/116*0122*	110 -148	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			235/50R17 96	11A; 21P; 21S; 24J;	74P; 76S
				24M	
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	1

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	205/50R17 89	11A; 26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 26N; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 26N; 26P	74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*	70	205/50R17 89	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21B	721; 725; 73C; 74A;
					74P; SC4

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	73 - 110	205/50R17 89	9	11A; 245; 26P	ab
FK2	e11*2001/116*0256*		215/45R17 87	7W	11A; 26P; 5ET	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*		225/45R17 91	1	11A; 245; 26P	ab
			235/45R17 94	4	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	e11*2001/116*0256*07;
						ab
						e11*2001/116*0257*06;
						CIVIC TOURER;
						Schrägheck;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 729; 73C;
						74A; 74P; 76S; 77E

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 3 von 16

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	205/50R17 89		nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*		215/45R17 91	51J	e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*		225/45R17 90	11A; 24M	nur bis
			235/45R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	e11*2001/116*0256*06;
					nur bis
					e11*2001/116*0257*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	127	235/65R17 104	120	Frontantrieb;
			245/65R17 107	11A; 12A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R17 106	11A; 12A; 24J	51A; 71C; 71K; 721;
			265/60R17 108	11A; 12A; 24J; 248;	725; 73C; 74A; 74P;
				26N	76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: CR-Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*	84 - 89	195/45R17 81	51J	2-türig; Frontantrieb;
			205/45R17 84	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21P; 245	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21P; 245	721; 725; 729; 73C;
			225/40R17 86	11A; 21P; 22I; 24J	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	205/45R17 88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*		215/40R17 85	11A; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 54A	74P
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D; 66A	
CU1	e6*2001/116*0113*	110 -115	215/50R17 91	11A; 24J; 24M; 51J	Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*	110 -148	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 21P; 21S; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P; 76S
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 4 von 16

|--|

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*		205/40R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;
EP4	e11*98/14*0188*	66 - 118	205/45R17 84		721; 725; 73C; 74A;
EU5	e11*98/14*0158*		215/40R17 83	HAX	74P
EU6	e11*98/14*0159*		215/45R17	51G	
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
EV1	e11*2001/116*0198*				
EP3	e11*98/14*0175*	147	205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17	11A; 21P; 22l; 24J; 24M: 51G	74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

verkauisbeze	ichindrig. <b>HONDA</b>	CIVIC 3L	<i>T</i>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*			24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 729; 73C;
				51J	74A; 74P; 76S
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24D;	7
				24J	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 729; 73C;
				51J	74A; 74P; 76S
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
FN4	e11*2001/116*0334*	73	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		94 - 108	225/50R17-94	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*			24D; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17-95	11A; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 367	74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	225/55R17 97	11A; 22I; 24J; 24M	ab e11*98/14*0190*02;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 5 von 16

Verkaufsbeze	eichnung: <b>HONDA</b>	CR-V			Seite: 5 von 16
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD8	e11*98/14*0190*	110	225/50R17 94	11A; 22B; 24C; 24M	nur bis
			225/55R17 97	11A; 22B; 24C; 24M	e11*98/14*0190*01;
			245/45R17 95	11A; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RD9	e11*2001/116*0234*	103	225/55R17 97	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RE5	e11*2001/116*0301*			11A; 24J	bis
RE6	e11*2001/116*0302*		235/55R17 99	11A; 24J	e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		235/60R17 102	11A; 24J	bis
			245/55R17 102	11A; 24J; 24M	e11*2001/116*0302*05;
			255/50R17 101	11A; 22I; 24C; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
DE-	44*0004/440*0004*	00 440	005/05547 400	111 011 071	74P; 76S; 77E
RE5	e11*2001/116*0301*		225/65R17 102	11A; 24J; 27I	ab
RE6	e11*2001/116*0302*		235/55R17 99	11A; 24J	e11*2001/116*0301*06;
			235/60R17 102	11A; 24J; 27I	ab
					e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E
		1	1		1 TI , 100, 11L

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/45R17 87	5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 90		74P
			235/45R17 93	11A; 21P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HONDA HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*	77 - 91	215/50R17-91	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
GH2	e6*98/14*0063*		225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
GH3	e6*98/14*0067*				721; 725; 73C; 74A;
GH4	e6*98/14*0068*				74P

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: HONDA INTEGRA TYPE R

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*	140	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 367	74P
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D	

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6		136 -147	215/40R17 87	11A; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*			24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21J; 22B; 22F;	721; 725; 73C; 74A;
				24C; 24D; 54A	74P

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 134	205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26N; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N	74P; 76S
			225/50R17 94	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27I	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			235/50R17 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I	
			245/45R17 95	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27I	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: R4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: FREELANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*96/79*0082* e1*98/14*0134*	72 - 130	225/55R17	, -, ,	10B; 11B; 11G; 11H;
LND	er 96/14 0134				12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76S

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

ANLAGE:25Radtyp: WF7570Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 17.09.2021



Seite: 7 von 16

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE:25Radtyp: WF7570Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 17.09.2021



Seite: 8 von 16

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 9 von 16

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 10 von 16

- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
  - And all our and advocaber Across monitorion realist maccon form gloronom realisting product
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- HAX) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/45R17 (anderes Lengetriebe) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 11 von 16

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0158\*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 12 von 16

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3633\*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 13 von 16

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0255\*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11\*2001/116\*0255\*07, ab e11\*2001/116\*0256\*07, ab e11\*2001/116\*0257\*06,

Frontantrieb, Schrägheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 14 von 16

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0301\*.. Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 260	y = 270	VA
26P	x = 210	y = 220	VA
27B	x = 330	y = 450	HA
271	x = 280	y = 420	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 270	15	VA
26N	x = 260	y = 270	8	VA
27F	x = 330	y = 450	15	HA
27H	x = 330	y = 450	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 15 von 16

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RW

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0265\*..

Handelsbez.: CR-V

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300		HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	v300	8	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.09.2021



Seite: 16 von 16

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0256\*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA